



# Moderne Entwicklungsfinanzierung

**Gerade in Zeiten knapper Budgetmittel sind der effiziente und nachvollziehbare Einsatz der Mittel, die gute Abstimmung mit anderen Gebern, noch größere Eigenverantwortung der Partnerländer und eine möglichst breite Palette an Finanzierungsinstrumenten für eine zeitgemäße Entwicklungszusammenarbeit notwendig. Auch Österreich verfolgt diese Prioritäten.**

Die neue Architektur der Entwicklungszusammenarbeit, wie sie in der Pariser Erklärung von 2005 und der Accra Agenda for Action von 2008 festgelegt wurde, soll mehr Effizienz und Wirksamkeit fördern. Dementsprechend werden auch neue Finanzierungsinstrumente eingesetzt: Budgethilfe etwa wird als konkretes Instrument gesehen, um Armut zu mindern und so die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Auch Österreich begann 2005, in einer Reihe von Schwerpunktländern systematisch vor allem sektoruelle Budgethilfe zu leisten.

Eine weitere wesentliche Neuerung ist das verstärkte Bemühen, die Maßnahmen der OEZA in die Strategien der Partnerländer einzugliedern. Auch sollen gemeinsame Fonds mit anderen Gebern verstärkt genutzt werden, um die Transaktionskosten zu reduzieren.

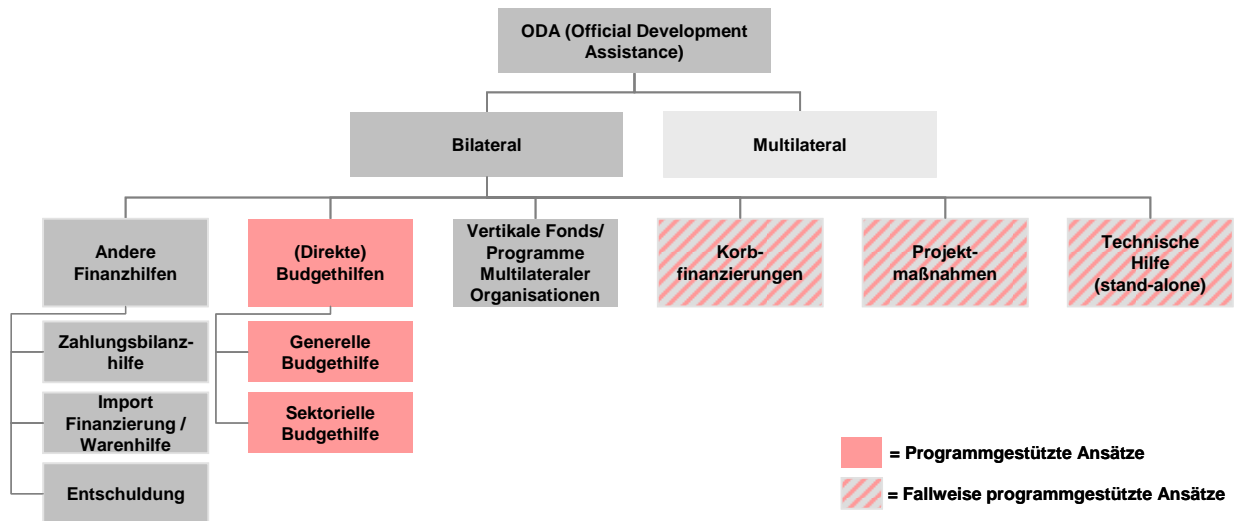
Charakteristisch für moderne Entwicklungsfinanzierung ist nicht mehr nur die Frage, was finanziert werden soll, sondern auch wie der Transfer der Mittel an die Empfängerländer am besten gestaltet wird und welche Rolle die lokalen Regierungen spielen.

## Begriffsdefinitionen:

Häufig existieren begriffliche Unklarheiten in Bezug auf die Instrumente, auch Modalitäten genannt, und Ansätze der Entwicklungszusammenarbeit:

Der Begriff „Modalität“ bezieht sich auf die Art, wie Finanzmittel transferiert werden, sowie auf die Form der Zusammenarbeit. Basierend auf den neuesten OECD-Klassifikationen wird zwischen Finanzhilfen, Budgethilfen, der Unterstützung vertikaler Fonds bzw. Programme multilateraler Organisationen, Korbfinanzierungen und Projektmaßnahmen unterschieden. In folgenden Ausführungen liegt der Fokus auf sogenannten programmgestützten Ansätzen.

Abbildung: Modalitäten der Entwicklungszusammenarbeit



**Programmgestützte Ansätze** basieren auf einer Form der Zusammenarbeit, die auf den Prinzipien der koordinierten Unterstützung eines von den Partnerländern selbst getragenen Entwicklungsprogramms (Entwicklungsstrategie, Sektorprogramm,...) beruht. Programmgestützte Ansätze weisen folgende Merkmale auf: a) **Trägerschaft durch das Partnerland** bzw. eine Organisation; b) **einheitlicher, umfassender Programm- und Budgetrahmen**; c) formal festgelegter Prozess für **Geberkoordination und Harmonisierung**; d) Anstrengungen zur **verstärkten Nutzung lokaler Systeme** für Programmgestaltung und -umsetzung, Finanzmanagement, Monitoring und Evaluierung.

- (Direkte) **Budgethilfe** bedeutet, dass Finanzmittel direkt an die Partnerregierung (in der Regel an das Finanzministerium) transferiert werden. Die Mittel sind an kein spezifisches Projekt gebunden, die Umsetzung beruht auf den Systemen des Empfängerlandes. Budgethilfe fällt laut Definition immer unter programmgestützte Ansätze.
  - **Generelle Budgethilfe** ist die Bereitstellung von Finanzmitteln für den allgemeinen Staatshaushalt. Das öffentliche Budget eines Landes wird in seiner Gesamtheit kofinanziert.
  - **Sektorielle Budgethilfe** ist für einen abgegrenzten Sektor zweckgewidmet und unterstützt die Umsetzung eines Sektorprogramms. In der Regel bedeutet dies die direkte Unterstützung des Budgets eines Fachministeriums (z.B. Bildung).

Bei folgenden Modalitäten muss fallweise untersucht werden, ob sie als programmgestützte Ansätze definiert werden können:

- **Korbfinanzierung** ist eine Bündelung der Finanzmittel mehrerer Geber mit dem Ziel, die Vorteile der gemeinsamen Finanzierung eines Programms zu nutzen. Die Umsetzung beruht nicht notwendigerweise auf den Regeln und der öffentlichen Verwaltung des Empfängerlandes.
- **Projekte** können als Reihe von Aktivitäten definiert werden, die der Erreichung eines spezifischen Ziels innerhalb einer bestimmten Zeitspanne dienen. Wesentliche Kriterien im Vergleich zu den oben genannten Modalitäten sind: Projekte setzen eine klar abgrenzbare und zeitlich befristete Maßnahme um, der die bereitgestellten Ressourcen klar zugeordnet werden können. Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Budgetzyklus des Empfängerlandes und meist auch gemäß eigens vereinbarten Richtlinien für Finanzmanagement, Vergabe, Berichtswesen und Monitoring.

- **Technische Hilfe** ist die Bereitstellung und der Transfer von Wissen in Form von Personal, Training und/oder Forschung außerhalb der oben genannten Projektmaßnahmen. Darunter fallen zum Beispiel Stipendienprogramme, aber auch die Entsendung von ExpertInnen.

## Instrumentenmix der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)

Zentrales Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist Armutsminderung. Zur Erreichung dieses Ziels hat Österreich bis zum Jahr 2005 fast ausschließlich Projektmaßnahmen gesetzt, die großteils durch Organisationen der Zivilgesellschaft und Firmen umgesetzt wurden.

Seither hat sich in der entwicklungspolitischen Diskussion in Österreich eine Menge getan. Seit dem Jahr 2005 begann die OEZA systematisch, in einer Reihe von Schwerpunktländern Budgethilfe zu leisten. Sie konzentriert sich dabei auf sektorielle Budgethilfen. Ziel ist ein ausgewogener Mix an Finanzierungsmodalitäten in den Länderstrategien zwischen Projekthilfe, Korbfinanzierungen und Budgethilfen (und nicht ein „Entweder-Oder“ zwischen klassischen Projekten und Budgethilfen). Die OEZA sieht Budgethilfe als konkretes Instrument, um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen und die Eigenverantwortung der Empfängerländer zu stärken. Mittelfristig sollen 10 bis 15 Prozent die Untergrenze sein.

Als Orientierungsrahmen für die Steuerung des Modalitätenmixes dienen vor allem die Zielvorgaben der Pariser Erklärung sowie der Accra Agenda for Action: Demnach sollen bis 2010 66 Prozent des bilateralen operativen Budgets über programmgestützte Ansätze und zumindest 50 Prozent der öffentlichen Hilfe an Partnerregierungen über deren Finanzsysteme abgewickelt werden.

Dabei geht die OEZA von der Überzeugung aus, dass funktionierende staatliche Strukturen in den Empfängerländern von entscheidender Bedeutung dafür sind, dass diese die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen. Gerade die Stärkung der Kapazitäten der lokalen Institutionen ist eine entscheidender Vorteil von Budgethilfen, da Parallelstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit vermieden werden. Für fragile Staaten schließt die OEZA Budgethilfe allerdings derzeit aus.

Zudem kann Budgethilfe die demokratische Rechenschaftspflicht der Regierungen gegenüber der eigenen Bevölkerung (und nicht nur gegenüber den Geberländern) insofern deutlich verbessern, als sich die Transparenz deutlich verbessert, und zwar sowohl für die Mittel der Geber als auch für die Steuermittel der Empfängerländer! Sind nicht mehr Dutzende Geber-Institutionen, sondern die Regierungen selbst für den Einsatz der Mittel zuständig, müssen sich diese sehr viel direkter dafür rechtfertigen.

Ziel ist es, im Sinne möglichst rascher und nachhaltiger Armutsminderung in jedem Land den effektivsten und effizientesten Instrumentenmix anzuwenden.